



**Spezielle Durchführungsbestimmungen
zu den Spielsystemen sowie zur Ermittlung von Meisterschaft,
Auf- und Abstieg in den Hessenligen und den Verbandsligen
der A-, B- und C-Junioren im Spieljahr 2024/2025**

1. Spielsysteme in den Hessenligen der A-, B- und C-Junioren

Den Hessenligen der A-, B- und C-Junioren gehören im Spieljahr 2024/2025 jeweils 14 Mannschaften an. Gemäß Nr. 5 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses für den Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren im Spieljahr 2024/2025 werden in allen Hessenligen normale Meisterschaftsrunden mit Hin- und Rückrunde gespielt.

2. Meisterschaft in den Hessenligen der A- und B-Junioren

Zum Spieljahr 2024/2025 steht dem Erstplatzierten nach Abschluss der jeweiligen Hinrunde das Recht zum Aufrücken in die U19- bzw. U17-Nachwuchsligen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) zu. Näheres hierzu regelt § 19 Nr. 3 c der Jugendordnung des DFB.

Erhält ein teilnahmeberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht dieses nacheinander auf die zwei nächstplatzierten Amateurvereine der A- und B-Junioren Hessenliga über. Die Teilnahmeberechtigung endet daher grundsätzlich mit dem Drittplatzierten einer Tabelle. Die Viert- und Fünftplatzierten können nacheinander ausnahmsweise nur dann als Teilnehmer nachrücken, sofern sich auf den Plätzen 1 bis 4 eine oder mehrere nicht teilnahmeberechtigende Mannschaften aus einem Leistungszentrum befinden. Dahinter (hinter dem Fünftplatzierten) platzierte Vereine sind nicht teilnahmeberechtigt.

Darüber hinaus steht den Meistern der Hessenligen (Hessenmeistern) der A- und B-Junioren kein Aufstiegsrecht mehr zu.

Die Spieltermine für diese Hinrunden sind so zu gestalten, dass nach Abschluss der planmäßig vorgesehenen Spieltage vor dem DFB festgelegten Termin (**09.12.2024**) zur Meldung des zu den U19- bzw. U17-Nachwuchsligen aufrückende Mannschaften des Hessischen Fußball-Verbandes (HFV) noch genügend Zeit bleibt, um evtl. Nachholspiele sowie ggf. erforderliche Entscheidungsspiele problemlos ansetzen und durchführen zu können.

Die bisherigen Spielergebnisse (Punkte und Tore) der Mannschaften, die das Aufstiegsrecht bei den A- und B-Junioren in die DFB-Nachwuchsligen wahrnehmen, bleiben weiterhin erhalten. Die noch ausstehenden Spiele werden für den jeweils betroffenen Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet *).

(* Es wird darauf hingewiesen, dass aus IT-technischen Gründen die betreffende Mannschaft in der Darstellung der Tabelle erhalten bleiben muss und hierbei an



das Tabellenende gesetzt wird. Dies hat jedoch keine rechtliche Bedeutung und insbesondere auch keinen Einfluss auf die Abstiegsregeln der Hessenliga (siehe Punkt 4 – Abstiegsregelungen aus den Hessenligen).

3. Meisterschaft und Aufstieg in der C-Junioren-Hessenliga

Der Meister der Hessenliga (Hessenmeister) der C-Junioren hat ein direktes Aufstiegsrecht in die Regionalliga Süd. Bei Verzicht des Meisters oder Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen kann das Aufstiegsrecht in dieser Reihenfolge an den Zweit-, Dritt- oder Viertplatzierten übertragen werden, sofern dieser die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt (§ 16 Nr. 8 Jugendordnung).

4. Abstiegsregelungen in den Hessenligen

Die Richtzahl für das Spieljahr 2024/2025 beträgt für alle Hessenligen 14 Mannschaften. Grundsätzlich steigen in allen Hessenligen die letzten drei Mannschaften der Abschlusstabelle ab (amtliche Tabelle gem. § 56 Spielordnung).

Im Falle des Rückzugs oder des Ausscheidens einer Mannschaft wegen dreimaligen Nichtantretens wird gemäß § 16 Nr. 2 Jugendordnung verfahren.

Bei Überschreiten der Richtzahl durch Absteiger aus der DFB-Nachwuchsliga (A-/B-Junioren) oder Regionalliga (C-Junioren) erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Hessenliga entsprechend. **Maximal können bis zu fünf Mannschaften aus der Hessenliga absteigen, mindestens jedoch je ein Pflichtabsteiger** (siehe hierzu auch Nr. 6 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses für den Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren).

Ein freiwilliger Abstieg kann gemäß den Vorgaben aus § 69 Spielordnung beantragt werden. Auswirkungen auf die Anzahl der Absteiger ergeben sich aus § 69 Nr. 2, 3 Spielordnung,

Handelt es sich bei einem Absteiger aus der DFB-Nachwuchsliga (A-/B-Junioren) oder Regionalliga (C-Junioren) um einen Verein, dessen untere Mannschaft in der Hessenliga spielt, steigt die untere Mannschaft automatisch in die jeweilige Verbandsliga ab (§ 31 Nr. 6 Jugendordnung).

5. Spielsysteme in den Verbandsligen

Mannschaftszahlen für die Verbandsligen im Spieljahr 2024/2025

Nord	A-Junioren	14
Nord	B- und C-Junioren	12
Süd	A-, B- und C-Junioren	14

Folglich werden gemäß Nr. 5 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses für den Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren im



Spieljahr 2024/2025 in allen Verbandsligen Meisterschaftsrunden mit Hin- und Rückrunde gespielt.

6. Meisterschaft und Aufstieg in den Verbandsligen der A-, B- und C-Junioren

Die Meister der Verbandsligen Nord und Süd steigen jeweils direkt in die Hessenliga auf.

Die Zweiten der Abschlusstabelle ermitteln in Hin- und Rückspiel jeweils den dritten Aufsteiger. Gewinnt jede der beiden Mannschaften eines dieser Spiele, gibt die Tordifferenz aus beiden Spielen den Ausschlag. Ist die Tordifferenz zum Ende der normalen Spieldauer nach dem Rückspiel gleich (also auch bei zweimal unentschiedenem Ausgang), wird das Rückspiel gemäß § 16 Nr. 5 Jugendordnung verlängert. Ggf. wird die Entscheidung danach durch Elfmeterschießen gemäß dem FIFA-Regelwerk herbeigeführt.

Verzichtet ein Meister oder ein Tabellenzweiter auf das ihm zustehende Aufstiegsrecht oder erfüllt er nicht die Zulassungsvoraussetzungen, kann das Aufstiegsrecht gemäß § 16 Nr. 8 Jugendordnung in dieser Reihenfolge an den Zweit-, Dritt- oder Viertplatzierten übertragen werden. Dies gilt analog auch für das Teilnahmerecht an den Aufstiegsspielen. Findet sich in einer der Verbandsligen unter den vorgenannten Voraussetzungen kein Teilnehmer an den Aufstiegsspielen, steigt der Vertreter der anderen Verbandsliga direkt auf.

Das Heimrecht für das erste Aufstiegsspiel wird von der Kommission Spielbetrieb ausgelost.

7. Abstiegsregelungen in den Verbandsligen der A-, B- und C-Junioren

Richtzahlen der Verbandsligen 2025/2026

Verbandsligen Süd: **A-, B- und C-Junioren** jeweils 14 Mannschaften

Verbandsligen Nord: **A-Junioren** 14 Mannschaften
B- und C-Junioren jeweils 12 Mannschaften

Anzahl der Absteiger aus den Verbandsligen bei den A-, B- und C-Junioren

A-Junioren

Verbandsliga Nord 3 Absteiger (abhängig vom Absteiger aus Hessenliga)

Verbandsliga Süd 3 Absteiger (abhängig vom Absteiger aus Hessenliga)

B-Junioren

Verbandsliga Nord 3 Absteiger (abhängig vom Absteiger aus Hessenliga)

Verbandsliga Süd 3 Absteiger (abhängig vom Absteiger aus Hessenliga)

C-Junioren

Verbandsliga Nord 3 Absteiger (abhängig vom Absteiger aus Hessenliga)



Verbandsliga Süd 3 Absteiger (abhängig vom Absteiger aus Hessenliga)

Bei Überschreiten der vorgegebenen Richtzahl durch Absteiger aus den Hessenligen erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus den Verbandsligen entsprechend. Maximal können bis zu fünf Mannschaften aus den Verbandsligen absteigen, mindestens jedoch je ein Pflichtabsteiger (siehe hierzu auch Nr. 6 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses für den Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren).

Zuordnung der Absteiger in die Gruppenligen jeweils nach regionaler Zugehörigkeit.

Ein freiwilliger Abstieg kann gemäß den Vorgaben aus § 69 Spielordnung beantragt werden. Auswirkungen auf die Anzahl der Absteiger ergeben sich aus § 69 Nr. 2, 3 Spielordnung,

8. Anzahl der Aufsteiger aus den Gruppenligen in die Verbandsligen

Die Meister der Gruppenligen steigen in die jeweilige Verbandsliga auf (beachte § 16 Nr. 8 Jugendordnung). Näheres regeln die Bestimmungen der Gruppenligen.

Verbandsjugendausschuss,
Juli 2024